

Informationen gemäß Art. 13 Absatz 1 und Absatz 2 DS-GVO¹ aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten

In Zusammenhang mit der **Schülerverwaltung** werden bei Ihnen personenbezogene Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu die nachstehenden Datenschutzhinweise:

Verantwortliche/r gem. Art. 4 Nr. 7 DS-GVO	Stadt Neukirchen-Vluyn Der Bürgermeister Amt für Bildung, Kultur, Sport und Soziales Hans-Böckler-Straße 26 47506 Neukirchen-Vluyn Tel.: 02845 391-0 E-Mail: info@neukirchen-vluyn.de Web: www.neukirchen-vluyn.de
Datenschutzbeauftragte/r gem. Art. 37 DS-GVO	Stadt Neukirchen-Vluyn Datenschutzbeauftragte Hans-Böckler-Straße 26 47506 Neukirchen-Vluyn Tel.: 02845 391-188 E-Mail: datenschutzbeauftragte@neukirchen-vluyn.de
Zuständige Aufsichtsbehörde gem. § 26 DSGVO NRW²	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Tel.: 0211 38424-0 Fax: 0211 38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Web: www.ldi.nrw.de
Zweck der Datenerhebung	Einschulung, Schulpflichtüberwachung, Schülerfahrtkosten
Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung	Art. 6 DS-GVO Schulgesetz NRW (§ 97 SchulG Schülerfahrtkosten) (§ 96 SchulG Lernmittelfreiheit)
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	Intern: Ämter 40, 20, RPA, 32, 61 Extern: Schulleitungen, Sekretärinnen, NIAG, beauftragtes Unternehmen für Schülerspezialverkehr, Schulamt für den Kreis Wesel, Träger der Jugendhilfe, Sparkasse am Niederrhein, Presse
Absichtserklärung Datenübermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation gem. Art. 44 - 50 DS-GVO	<input checked="" type="checkbox"/> Es ist <u>nicht</u> beabsichtigt, die Daten an ein sog. Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln. <input type="checkbox"/> Es ist beabsichtigt, die Daten an das folgende sog. Drittland bzw. die folgende internationale Organisation zu übermitteln:---

¹ DS-GVO = Datenschutz-Grundverordnung (EU-Verordnung 2016/679)

² DSGVO NRW = Datenschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen

Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer	<p>20 Jahre Lernmittelfreiheit 5 Jahre Schülerfahrtkosten 10 Jahre alle anderen Vorgänge</p> <p>Frist beginnt nach Ablauf des betreffenden Schuljahres.</p>
Rechte der Betroffenen	<p>Wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind, haben betroffene Personen folgende Rechte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) • Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) • Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO) • Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) • Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) • Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO)
Widerrufsrecht bei Einwilligung	<p>Erfolgte die Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch eine Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 Buchst. a oder Art. 9 Abs. 2 Buchst. a DS-GVO kann die Einwilligung gem. Art. 7 Abs. 3 DS-GVO jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.</p>
Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	<p>Gem. Art. 77 DS-GVO i.V.m. § 29 DSG NRW kann sich jeder an die oder den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit mit dem Vorbringen wenden, bei der Verarbeitung personenbezogener Daten in seinen Rechten verletzt worden zu sein (Kontaktdaten: siehe oben).</p>
Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten	<p><input type="checkbox"/> ---</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Sie sind zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet. Diese Pflicht ergibt sich aus den o.g. Rechtsvorschriften. Sofern Sie dieser Pflicht nicht nachkommen, kann/können die nachstehend genannte/n Folge/n eintreten:</p>